

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0110/17	04.04.2017
zum/zur		
F0079/17 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Gedlich		
Bezeichnung		
Unterbringung/Haltung verletzter Wildtiere		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	11.04.2017	

1. Wie viele Wildtiere werden durchschnittlich in einem Jahr in der Stadt Magdeburg aufgefunden und wo werden diese, teilweise verletzt aufgefundenen, derzeit untergebracht?

Der Zoologische Garten der Landeshauptstadt Magdeburg betreibt eine Wildtier-Auswilderungsstation, daneben nimmt auch das städtische Tierheim Wildtiere auf. Ebenso ist die AG Wildtiere mit Wildtieren befasst.

Amt 53 liegen die Zahlen des Zoologischen Gartens sowie der AG Wildtiere nicht vor. Im Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg wurden in den letzten 5 Jahren durchschnittlich ca. 100 Wildtiere pro Jahr versorgt. Das betrifft überwiegend Kleintiere wie Igel, Hasen, Kaninchen, Vögel sowie einheimische Reptilien. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass auch eine Überweisung von Tieren zwischen Tierheim und Zoo von Fall zu Fall erfolgen kann.

Nichtjagdbare Wildtiere sollen möglichst schnell nach Erholung oder Genesung wieder in ihren natürlichen Lebensraum zurückgebracht werden. Es widerspräche dem Tierschutzgedanken, sie über längere Zeit in Gefangenschaft zu halten und ggf. auf Menschen zu prägen.

Bei jagdbarem Wild (Schalenwild, Fuchs, Dachs, Marder, Waschbär, Marderhund) wird ggf. die AG Wildtiere hinzugezogen. Jagdbares Wild unterliegt dem Jagdrecht. Es wird gehegt und bejagt.

2. Welche Fähigkeiten/Kompetenzen müssen diejenigen nachweisen, die Wildtiere bis zu einer möglichen Auswilderung aufnehmen und halten wollen (und können)?

Die zuständigen Mitarbeiter des Zoologischen Gartens und des Tierheimes verfügen über eine anerkannte Sachkunde als gelernte Tierpfleger/Zootierpfleger bzw. weisen ein zoologisches oder tierärztliches Studium auf.

Die Frage, welche Qualifikation Privatpersonen oder Vereine aufbringen müssten, stellt sich nicht, da die Versorgung der Wildtiere eine städtische Aufgabe und gesetzliche geregelt ist.

3. Wo werden derzeit in der Landeshauptstadt Magdeburg vorrangig verletzte Wildtiere untergebracht?

Verletzte nichtjagdbare Wildtiere werden vorrangig im Tierheim versorgt, der Zoo versorgt schwerpunktmäßig besonders geschützte Wildtiere.

4. Beteiligt sich die Stadt auch finanziell an einer zeitweisen oder auch dauerhaften Unterbringung von aufgefundenen Wildtieren in privaten Initiativen (z. B. Vereine?)
Wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Eine dauerhafte Haltung von aufgefundenen Wildtieren in Privathand verstößt gegen das Naturschutzrecht und ggf. Jagdrecht sowie Tierschutzrecht.

Die kommunale Pflichtaufgabe der Versorgung gefundener Wildtiere wird durch Zoo und Tierheim unter strenger amtlicher Kontrolle komplett abgedeckt. Nur hier, in Zoo und Tierheim, ist eine sachkundige Betreuung unter ordnungsgemäßen tierseuchenrechtlichen Bedingungen und bei entsprechender Separierung von Besuchern zur Vermeidung von Fehlprägungen auf Menschen möglich. Insofern ist eine vorübergehende private Versorgung dieser Tiere zwar möglich, jedoch dauerhaft verboten. Finanzielle Mittel an Privatpersonen oder Vereine werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht vergeben.

Borris